

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark – 8./VII

am: 24.09.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender des Hauptausschusses

Herr Andreas Stoll

Stellvertretender Vorsitz

Herr Reiner Kühn

Mitglieder des Hauptausschusses

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

Herr Thomas Türk

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Michael Hofmann

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

Abwesend sind:

Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Steven Werner

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.08.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende zieht TOP 5. zurück. Hierzu gab es im Nachgang zur bereits veröffentlichten Tagesordnung Abstimmungen dahingehend, dass die Vorstellung der GWV Ketzin zunächst in der kommenden Gemeindevertretersitzung am 06.10.2020 erfolgen soll. Sodann wird die GWV Ketzin in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.11.2020 den Jahresbericht 2019 vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Kühn regt an, auch andere Wohnungsgenossenschaften einzuladen, damit diese ihre Trägerkonzepte vorstellen können. Herr Schollän weist darauf hin, dass es hierzu in der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie einen Aufschlag geben wird.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 7. von Seiten der Verwaltung zurückgezogen wird. Durch eine Konzeptänderung ist die Beschlussvorlage vorerst nicht mehr notwendig. Hierzu muss zunächst noch einmal die zukünftige Nutzung geprüft werden.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Es liegt kein Bericht vor.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die Beratung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Kindertagesbetreuung im Ausschuss für Bildung und Soziales. Hier wurde seitens der Ausschussmitglieder zu Recht kritisiert, dass das Vorgehen hinsichtlich eines etwaigen Vertragsabschlusses mit dem Landkreis nicht in Abstimmung mit den gemeindlichen Gremien erfolgte. Er führt aus, dass die Gemeinde Wustermark seit 2011 als einzige Kommune nicht Vertragspartner ist. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt, auch nach Einschätzung des Landkreises.

Hier müssen natürlich die gemeindlichen Gremien in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Aus diesem Grund wurde der Landkreis bereits darüber informiert, dass die Gemeinde Wustermark beabsichtigt, noch einmal über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beraten wird. Hierzu wird der Landkreis in seiner Kreistagssitzung am Montag, den 28.09.2020, noch einmal hinweisen. Sodann besteht für Wustermark die Möglichkeit, den öffentlich-rechtlichen Vertrag noch zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen. Abschließend merkt er an, dass für den Fall des Abschlusses dieses Vertrages u. a. auch die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Vertrages geprüft werden muss.

Frau Gerth bittet darum, allen Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Soziales die Beschlussvorlage nebst Vertragsentwurf des Landkreises zu übersenden. Dies wird seitens der Verwaltung zugesichert.

4

Einwohnerfragestunde

Frau Schröpfer nimmt Bezug auf den geplanten Ortsteiltreff/Jugendklub im Olympischen Dorf und fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Thematik „Jugendklub/Ortsteiltreff“ im kommenden Sitzungslauf eingebracht wird. Dazu werden im Ortsbeirat Elstal die aktuellen Sachstände zum 2. Bauabschnitt vorgetragen sowie die derzeitigen Planungsstände vorgestellt. Weiterhin wird zur Sitzung der Vorhabenträger, Herr Roßnagel, für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau Schröpfer regt an, das Thema Jugendarbeit noch einmal neu zu konzipieren, gerade im Hinblick auf die Nutzung sowie entstehende Kosten. Herr Schollän regt hierzu an, die Entwicklung der Jugendarbeit vom aktuellen Bauvorhaben zu entkoppeln, da die Thematik Jugendarbeit mehr Zeit erfordert. Damit würde man sich derzeit die Chance auf die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vertun.

Herr Türk nimmt Bezug auf eine der letzten Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses. In dieser wurde darum gebeten, verschiedene Standorte für die Umsetzung des Jugendklubs vorzustellen. Der Bürgermeister teilt mit, dass auch dazu entsprechende Ergebnisse zur kommenden Sitzung des Ortsbeirates Elstal vorgelegt werden.

Herr Kühn fragt an, ob die Gerüchte hinsichtlich der Kündigung der Verträge mit dem Humanistischen Freidenkerbund Havelland e. V. korrekt sind. Herr Schollän wird dazu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten.

5

Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Kommandowagen (KdoW)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-124/2020

Herr Kühn teilt mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Kommandowagen (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark an den Anbieter M.C.F. Motor Company, Fahrzeugvertriebsgesellschaft mbH, Gehringstraße 23-25 in 13088 Berlin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

6

Antrag auf Errichtung eines Carports in Wustemark, OT Elstal, Zum Wasserwerk 8c

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. E 12 "Radelandberg Nord"

Vorlage: B-114/2020

Der Bürgermeister erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Es sind sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Schröpfer berichtet über die Vorortbesichtigung sowie die anschließende Beratung im Ortsbeirat Elstal. Da die Wahrscheinlichkeit relativ gering ist, dass weitere Anträge dieser Art folgen, hat sich der Ortsbeirat für die Zustimmung des Antrages ausgesprochen.

Herr Türk informiert darüber, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft kontrovers über diesen Antrag beraten haben. Hierzu gab es drei Empfehlungen, eine Nein-Stimme sowie zwei Enthaltungen. Herr Türk fragt an, ob es in der Vergangenheit bereits ähnliche Anträge gab.

Herr Schollán teilt mit, dass es sich hier um ein Nebengebäude außerhalb der Baugrenze handelt. Es gibt eine spezielle Festlegung im B-Plan, dass das Carport innerhalb der Baugrenzen stehen muss. In dem Straßenzug wurde diese Festlegung von allen eingehalten. Lediglich in einem Einzelfall wurde aufgrund einer besonderen Situation zum Seitenraum hin vom B-Plan abgewichen. Aufbauend auf die kommunale Satzung kann die Verwaltung die Zustimmung hierzu nicht empfehlen. Ferner führt er aus, dass eine weitere Anfrage vorliegt.

Herr Mende weist auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hin, welcher hier bei der Entscheidungsfindung unbedingt zu beachten sei.

Herr Kühn äußert ebenfalls Bedenken hinsichtlich solcher Sonderregelungen für den Einzelnen.

Im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz regt Frau Schröpfer an, über etwaige Lockerungen von Regularien gemeinsam nachzudenken. Einige Regelungen könnten aus heutiger Sicht überreglementiert sein.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Nichtbeachtung von geltendem Recht zur Ungleichbehandlung führt. Dadurch wird Unmut in der Bevölkerung geschürt. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Bürger vor Baubeginn über geltendes Recht informieren.

Nach weitergehender Beratung kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch für das Vorhaben „Errichtung eines Carports“ auf dem Grundstück im OT Elstal, Zum Wasserwerk 8c (Flur 17, Flurstück 337 der Gemarkung Elstal) von der textlichen Festsetzung Nr. 12 in Verbindung mit der Überschreitung der zeichnerisch festgelegten Baugrenze des Bebauungsplans Nr. E 12 „Radelandberg Nord“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	3
Enthaltung:	2

mehrheitlich abgelehnt

7

Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung einer Kompostierungsanlage am Standort des Erdenwerks" in Wustermark, GT Dyrotz, Fuchsberg hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Vorlage: B-127/2020

Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage. Dieser sind die Änderungen/Ergänzungen des Ortsbeirates Wustermark wie folgt zu entnehmen:

„...“

3. die straßenmäßige Erschließung vertraglich gesichert wird und hierin die Anforderungen an Sicherheit und Sauberkeit vereinbart sind sowie

4. vertraglich gesichert wird, dass der Vorhabenträger seine beiden bestehenden Kompostierungsanlagen in der Priorter Straße im Ortsteil Buchow-Karpzow und in der Brandenburger Straße im Ortsteil Wustermark zurückbaut und renaturiert.“

Herr Kühn berichtet, dass es im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft eine Diskussion zur landwirtschaftlichen Nutzung gab. Aufgrund dessen regt er an, dass der Vorhabenträger innerhalb einer Frist von zwei Jahren die landwirtschaftliche Nutzung nachweist und den Rückbau umsetzt.

Herr Kühn stellt folgende Änderungsanträge zu Punkt 4. der Beschlussvorlage:

1. „Alternativ zum Rückbau kann auch die Weiternutzung der Lagerplatten durch einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen.“

2. „...vertraglich gesichert wird, dass der Vorhabenträger seine beiden bestehenden Kompostierungsanlagen in der Priorter Straße im OT Buchow-Karpzow und in der Brandenburger Straße im OT Wustermark in einer angemessenen Frist von maximal zwei Jahren zurückbaut und renaturiert.“

Herr Türk verweist auf eine bestehende Verpflichtungserklärung mit dem Vorhabenträger und stellt sodann folgenden Änderungsantrag:

„5. Die Verpflichtungserklärung wird Bestandteil des gemeindlichen Einvernehmens als Forderung der Gemeinde.“

Herr Schollän hält fest, dass diese Selbstverpflichtung eigenhändig durch Herrn Karrei und Herrn Dowideit ausgehandelt wurde. Dies kann so aufgenommen und an die zuständige Verfahrensbehörde weitergeleitet werden. Allerdings kann die Verwaltung nicht sicherstellen, dass die zuständige Verfahrensbehörde die Vereinbarung im Verfahren berücksichtigen wird. Da die Gemeinde jedoch eng mit dem Vorhabenträger zusammenarbeitet, kann auf die Einhaltung und Umsetzung der Verpflichtungserklärung noch einmal an anderer Stelle hingewiesen werden.

Sodann kommt der Vorsitzende zur Abstimmung der Änderungsanträge:

Antrag 1 – Herr Kühn

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 2

Antrag 2 – Herr Kühn

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Antrag – Herr Türk

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen des Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung einer Kompostierungsanlage am Standort des Erdenwerks“ entsprechend der Antragsunterlagen vom 31.07.2020 auf den Flurstücken 18, 20, 29/2, 31/2, 32/2, 33/2, 89/7 und 89/8 der Flur 16 der Gemarkung Wustermark im OT Dyrotz, Zum Fuchsberg unter den folgenden Bedingungen zu erteilen, dass

1. die Abschlussdokumentation für den Tagebau Priort/Fuchsberg auf den Flurstücken 18, 19/3, 20, 31/2, 32/2 und 33/2 der Flur 16 in der Gemarkung Wustermark vorliegt,
2. die Ersatzmaßnahmen aus der Hauptbetriebszulassung des Tagebaus „Bepflanzung der Böschungsschulter im Osten der Flurstücke 32/2 und 33/2 mit einheimischen standortgerechten Heckengehölzen“ hergestellt bzw. gesichert werden,
3. die straßenmäßige Erschließung vertraglich gesichert wird und hierin die Anforderungen an Sicherheit und Sauberkeit vereinbart sind,
4. vertraglich gesichert wird, dass der Vorhabenträger seine beiden bestehenden Kompostierungsanlagen in der Priorter Straße im Ortsteil Buchow-Karpzow und in der Brandenburger Straße im Ortsteil Wustermark in einer angemessenen Frist von maximal zwei Jahren zurückbaut und renaturiert,
5. die Verpflichtungserklärung Bestandteil des gemeindlichen Einvernehmens als Forderung der Gemeinde wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

8

Sachlicher Teilregionalplan Havelland Fläming "Grundfunktionale Schwerpunkte"
hier: Stellungnahme der Gemeinde Wustermark im Rahmen der Beteiligung am Planentwurf
Vorlage: B-126/2020

Herr Schollän fasst den Sachverhalt zusammen. Im Land Brandenburg gibt es keine Grundzentren. Im letzten Landesentwicklungsplan wurde festgelegt, dass grundfunktionale Schwerpunkte über Siedlungsschwerpunkte gelegt werden. Im grundfunktionalen Zentrum kann eine hohe Nahversorgung angesiedelt werden, ohne eine Kaufkraft nachweisen zu müssen. Gemäß Landesentwicklungsplan ist jedoch pro Kommune nur ein Standort als grundfunktionaler Schwerpunkt zulässig. Im Hinblick auf bipolare Kommunen gestaltet sich dies eher kritisch. Hierbei sollte unbedingt die Raumstruktur vom Landesentwicklungsplan mit betrachtet werden. Wustermark als auch Elstal erfüllen beide die Kriterien für einen grundfunktionalen Schwerpunkt. Da das Rathaus in Wustermark angesiedelt ist, wurde Wustermark als grundfunktionaler Schwerpunkt im Landesentwicklungsplan festgelegt.

Herr Türk beantragt die Streichung des folgenden Satzes auf Seite 2: „Planungsrechtlich wäre es möglich, den im vormaligen Regionalplan festgelegten und bereits bauleitplanerisch gesicherten Erweiterungsstandort westlich des Havelkanals im Laufe des kommenden Jahrzehntes zu erschließen.“

Diese Änderung wird vom Bürgermeister übernommen, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Wustermark die folgende Stellungnahme zum derzeit offenliegenden Planentwurf des Sachlichen Teilregionalplans Havelland Fläming „Grundfunktionale Schwerpunkte“ abgibt:

Der am 01.07.2019 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) formuliert im Ziel 3.3 die Maßgabe, Grundfunktionale Schwerpunkte in Regionalplänen als Ziel der Raumordnung festzulegen und stellt gleichzeitig heraus, dass funktionsstarke Ortsteile geeigneter Gemeinden für eine derartige Raumfunktion in Betracht kommen. In der Begründung zum Ziel 3.3 wird ferner konstatiert, dass innerhalb der Grundfunktionalen Schwerpunkte durch planerische Anreize die Grundfunktionen der Daseinsvorsorge mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs, die über die örtliche Nahversorgung hinausgehen, gesichert und gebündelt werden sollen. Die Landesraumordnung gesteht daher den Grundfunktionalen Schwerpunkten unter Anderem erweiterte Möglichkeiten für zusätzliche, über die Eigenentwicklung hinausgehende Flächen für den großflächigen Einzelhandel ohne Sortimentsbeschränkung im Sinne des Zieles 2.12 (2) zu.

Die Raumordnung trug der multipolaren Siedlungsstruktur der Gemeinde bislang Rechnung: Sowohl die Wustermarker als auch die Elstaler Ortslage konnten im zuvor rechtskräftigen Regionalplan Havelland-Fläming 2020 als Funktionsschwerpunkte der Grundversorgung festgelegt werden. Im nun vorgelegten Entwurf zum Sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ ist entsprechend des in der Anlage 2 entwickelten Kriterienkataloges nur noch der Ortsteil Wustermark als Grundfunktionaler Schwerpunkt vorgesehen.

Eine derartige Festlegung wird der unverändert hohen Nachfrage nach Siedlungsflächen in der Gemeinde Wustermark nicht gerecht. So nahm die Bevölkerung zwischen 2013 und 2019 um etwa 20% auf 9.617 Einwohner zu. Die Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie der Gemeinde Wustermark prognostiziert für das Zieljahr 2030 einen Bevölkerungsanstieg auf etwa 12.800 bis 13.400 Personen.

Die suburban geprägten Ortsteile Wustermark und Elstal fungieren entsprechend ihrer Lage im landesplanerisch festgelegten Gestaltungsraum Siedlung als gemeindliche Siedlungszentren mit 3.182 beziehungsweise 4.506 Einwohnern (Stand: 30.06.2020). Die wohnbaulichen, infrastrukturellen sowie ökonomischen Entwicklungslinien der beiden Ortschaften sollen nun kurz skizziert werden:

- Beide Orte bieten zunächst erhebliche Potentiale für die Umsetzung weiterer Wohnungsbauvorhaben. So lassen sich in Wustermark über derzeit rechtskräftige Bebauungspläne sowie unbeplante Flächen im Innenbereich etwa 200 Wohneinheiten umsetzen. Elstal bietet über derartige Flächen sowie mögliche Arrondierungsgebiete im Außenbereich Raum für etwa 2.000 weitere Wohneinheiten. Bei Inanspruchnahme dieses Potentials würde der Ort seine gegenwärtige Bevölkerungszahl nahezu verdoppeln und auf über 8.000 Einwohner anwachsen.
- Wie der vorliegende Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Havelland Fläming bereits ausführt, verfügen sowohl Elstal als auch Wustermark über elementare grundzentrale Ausstattungsmerkmale. Wustermark erfüllt bereits seit den 1990er-Jahren aufgrund seiner räumlich zentralen Lage eine wichtige Versor-

gungsfunktion innerhalb der Gemeinde. Elstal entwickelte sich seit den 1990er-Jahren im Zuge der schrittweisen Nachverdichtung auf Konversionsflächen zum Siedlungspol der Gemeinde und wird diese Funktion in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach weiter ausbauen. So planen die Havelland Kliniken, ein Gesundheits- und Familienzentrum in Elstal zu errichten. Neben Fachärzten sollen Apotheke, Sanitätshaus, Physiotherapie, Hörakustiker und Betreuungsangebote hierin integriert werden. Ein weiteres Großprojekt im Feld der sozialen Infrastruktur verfolgt die Gemeinde mit der Fortentwicklung der örtlichen Oberschule zu einem Schulzentrum mit Grundschulteil, Dreifeldsporthalle sowie perspektivisch gegebenenfalls unter anderem einer Kita und gymnasialen Oberstufe. Mit der Inbetriebnahme der Dreifeldsporthalle ist bereits im ersten Halbjahr 2021 zu rechnen. Designer Outlet Berlin und Karls Erlebnis-Dorf runden das Angebot im Einzelhandels- beziehungsweise Freizeitsegment ab und besitzen eine hohe Strahlkraft als touristische Destinationen innerhalb der Metropolregion. Karls Erlebnis-Dorf plant zudem großmaßstäbliche Erweiterungen für die nächsten Jahre. Zum einen sollen die Attraktionen im bestehenden Freizeitpark schrittweise ergänzt werden. Andererseits will das Unternehmen die östlich angrenzende Löwen- und Adler-Kaserne zum Ferienresort mit bis zu 2.000 Betten entwickeln. Ferner gestaltet die Sielmann Stiftung derzeit die einstige Kommandantur der Roten Armee in der Döberitzer Heide zu einem Besucherzentrum um und stärkt auf diese Weise den Tourismus- und Bildungsstandort zusätzlich.

- Mit der Bevölkerungsentwicklung und den sich stetig verbessernden Angeboten der Daseinsvorsorge hält zugleich die ökonomische Dynamik der Gemeinde Schritt. Die Ansiedlungsflächen im GVZ sind mittlerweile fast vollständig vermarktet. Mit der von Land und Landkreis unterstützten Entwicklung des ehemaligen Wustermarker Rangierbahnhofes zum BahnTechnologie Campus strebt die Gemeinde zudem an, das ökonomische Branchenspektrum zu diversifizieren. Ein bahnaffiner Gewerbe-, Forschungs- und Ausbildungsstandort soll hier entstehen.

- Darüber hinaus verbessert die im Osthavelland avisierte Angebotsausweitung im Schienenpersonennahverkehr die Standortgunst der Gemeinde Wustermark zusätzlich. In einer ersten Entwicklungsstufe sollen ab dem Fahrplanwechsel 2022 die Leistungen der jetzigen RB 13 (Wustermark – Berlin-Spandau – Berlin-Jungfernheide) und RB 21 (Wustermark – Golm – Potsdam Hauptbahnhof) in der neu konzipierten Linie RB 21 (Berlin-Gesundbrunnen – Berlin-Spandau – Elstal – Wustermark – Priort – Golm – Potsdam Hauptbahnhof) aufgehen. Somit könnte in Überlagerung mit dem RE 4 erstmals ein ganztägiger Halbstundentakt zwischen Wustermark und Berlin gefahren werden. Priort wäre außerdem neuerdings stündlich direkt an Berlin sowie Elstal an Potsdam angebunden. Der avisierte Ausbau der Lehrter Stammbahn kann zusätzliche Kapazitäten freisetzen.

Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass allen voran Wustermark und Elstal über ein hohes Potential verfügen, den Druck auf dem angespannten Immobilienmarkt abzufedern und zugleich die ökonomische Entwicklung der Hauptstadtregion voranzubringen. Um ein derartiges Wachstum auch sozial und ökologisch verträglich zu gestalten, erachtet es die Gemeinde als unerlässlich, im Sinne des Leitbildes der „Stadt der kurzen Wege“ die wohnbauliche, ökonomische und infrastrukturelle Entwicklung im Dreiklang zu betrachten. So wächst allen voran der multifunktionale Entwicklungsschwerpunkt Elstal durch die Inanspruchnahme von Konversionsflächen und Baulücken in hohem Maße nach innen. Ein kompaktes Siedlungsgefüge kann somit erhalten bleiben. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion arbeitet auf Seite 13 selbst heraus, dass „[...] Vorhaben der Bestandsentwicklung und des Wohnungsneubaus gefragt [sind], die sich in ein kompaktes und nutzungsgemischtes, historisch gewachsenes Umfeld einfügen.“ Der Grundsatz 5.1 legt das Leitbild schließlich fest: „Die Siedlungsentwicklung soll unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur auf die Innenentwicklung konzentriert werden. [...] Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung sollen einander räumlich zugeordnet und ausgewogen entwickelt werden.“ Über den Grundsatz 5.10 wird die Siedlungsentwicklung schließlich auf Konversionsflächen gelenkt: „Militärische und

zivile Konversionsflächen sollen neuen Nutzungen zugeführt werden. Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten sollen bedarfsgerecht für Siedlungszwecke entwickelt werden.“

Das landesplanerische Ziel 3.3 und die hieraus abgeleitete regionalplanerische Festlegung konterkarieren den Anspruch einer nutzungsgemischten, möglichst mobilitätsreduzierenden Siedlungsentwicklung jedoch. Wustermark und Elstal als jeweils auf eine individuelle Siedlungsentstehung zurückblickende Ortschaften haben sich als grundfunktionale Schwerpunkte im Osthavelland etabliert, vereinen gar teilweise Funktionen eines Mittelzentrums. Allerdings können nicht beide als Grundfunktionaler Schwerpunkt ausgewiesen werden, da sie sich in derselben Gebietskörperschaft befinden. Hätten Wustermark und Elstal sich im Zuge der Gebietsreform nicht zusammengeschlossen, um effiziente Verwaltungsstrukturen aufzubauen, könnten sie nach den Festlegungen des Landesentwicklungsplans weiterhin ihren Status als Grundfunktionaler Schwerpunkt behalten. Die Limitierung Grundfunktionaler Schwerpunkte lässt sich nach Ansicht der Gemeinde Wustermark daher nicht fachlich anhand der tatsächlich vorzufindenden Raumstruktur begründen. Sie fußt vielmehr auf administrativen Grenzziehungen, die die strukturellen Besonderheiten polyzentraler Gemeinden nicht widerspiegeln.

In Elstal wäre es gemäß dem im LEP HR festgelegten Ziel 2.12 nur möglich, großflächigen Einzelhandel zu entwickeln, wenn vorab eine entsprechende innergemeindliche Kaufkraft nachgewiesen wird. Ein zukunftsfähiger und attraktiver Vollsortimenter ließe sich somit unter Umständen nur unter erhöhtem Aufwand beziehungsweise unter Einschränkungen realisieren. Aus dem unterversorgten Ortsteil Elstal würden ohne Ausbau der Nahversorgung erhebliche zusätzliche Verkehre zum nächstgelegenen Vollsortimenter erwachsen. Weitere vermeidbare Zuwächse im motorisierten Individualverkehr sind in einer ohnehin schon infrastrukturell zerschnittenen und verkehrlich hoch belasteten Gemeinde aus sozialer und ökologischer Sicht nicht vertretbar. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion ist daher in sich nicht konsistent. So legt er im Grundsatz 8.1 selbst fest, dass „zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase [...] eine energiesparende, die Verkehrsbelastung verringernde und zusätzlichen Verkehr vermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung [angestrebt werden soll] [...]“.

Wir regen daher an, die polyzentrale Siedlungsstruktur der Gemeinde Wustermark im Sachlichen Teilregionalplan stärker zu berücksichtigen. Es sollte geprüft werden, ob abweichend von den Maßgaben des LEP HR sowohl Wustermark als auch Elstal den Status eines Grundfunktionalen Schwerpunktes erhalten können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

9

Information zum Stand der Haushaltsplanung 2021 (Inkl. Planung der Ortsbeiräte) Vorlage: I-043/2020

Der Vorsitzende berichtet kurz über die eingehende Beratung hierzu im Haushalts- und Finanzausschuss. Weiterhin äußert er seine Zufriedenheit mit der Arbeit der Kämmerei, gerade in der derzeitigen schwierigen Lage.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.44 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (1 Seite)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 14 Seiten und 3 Anlagen (3 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 28.09.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 04.11.2020



Andreas Stoll
Vorsitzender des Hauptausschusses der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die **Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 24.09.2020 – 8./VII**

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

E / U

Unterschrift

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender des Hauptausschusses

Herr Andreas Stoll

Stellvertretender Vorsitz

Herr Reiner Kühn

Mitglieder des Hauptausschusses

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

Herr Thomas Türk

Herr Steven Werner

Schriftführer

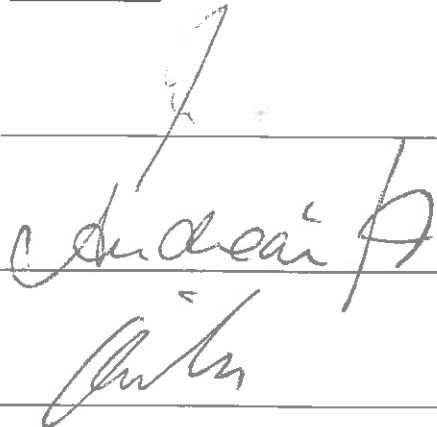
Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

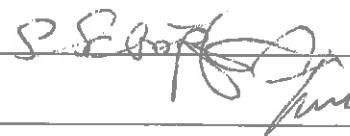
Herr Michael Hofmann

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

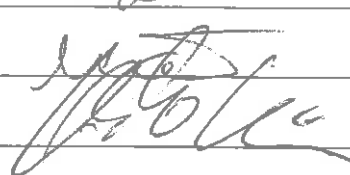












Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark 8./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung**
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**
- 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehr-Kommandowagen (KdoW) B-124/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung**
- 6. Antrag auf Errichtung eines Carports in Wustermark, OT Elstal, Zum Wasserwerk 8c B-114/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. E 12 "Radelandberg Nord"**
- 7. Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung einer Kompostierungsanlage am Standort des Erdenwerks" in Wustermark, GT Dyrotz, Fuchsberg B-127/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde**
- 8. Sachlicher Teilregionalplan Havelland Fläming "Grundfunktionale Schwerpunkte" B-126/2020
hier: Stellungnahme der Gemeinde Wustermark im Rahmen der Beteiligung am Planentwurf**
- 9. Information zum Stand der Haushaltsplanung 2021 (inkl. Planung der Ortsbeiräte) I-043/2020**